KREIS
RECKLINGHAUSEN
DER VESTISCHE KREIS

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Seniorenzentrum Südwall
Anschrift	Julius-Ambrunn-Str. 2 - 4, 46282 Dorsten
Telefonnummer	02362/977722
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@szre.de s.drost@szre.de suedwall@szre.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	82
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	04.08.2026

Wohnqualität

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
1	Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2	Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3	Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen), Baulicher Zustand (Sanierungs-/Renovierungsbedarf)	geringfügige Mängel	
4	Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5	Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
6	Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7	Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
8	Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9	Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10	Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
11	Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12	Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
13	Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
14	Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15	Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16	Fachkraftquote	keine Mängel	
17	Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
18	Pflege und Betreuungsqualität	geringfügige Mängel	
19	Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20	Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	
21	Dokumentation	geringfügige Mängel	
22	Hygieneanforderungen	geringfügige Mängel	
23	Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
24	Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25	Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
26	Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
27	Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung in Dorsten ist ein älteres Gebäude und hat 82 Plätze. Es gibt Einzel- und Doppelzimmer. Einige Bereiche, zum Beispiel die Fußböden, müssen noch renoviert werden. Dafür gibt es einen Zeitplan.

Bei den Doppelzimmern wird darauf geachtet, dass die Bewohnerinnen und Bewohner gut zusammenpassen. Ehepaare und Geschwister können gemeinsam in einem Zimmer wohnen.

Die Einrichtung hat drei Wohnbereiche. Diese sind mit den Farben Rot, Grün und Blau gekennzeichnet. Die Farben finden sich auch an den Handläufen und bei der Dekoration. Das erleichtert die Orientierung.

Die Bewohnerinnen und Bewohner können ihre Zimmer selbst gestalten, zum Beispiel mit Fotos und eigenen Möbeln. Für Wertsachen gibt es ein abschließbares Fach. WLAN sowie Telefon- und TV-Anschlüsse sind vorhanden.

Das Pflegebad wirkt wenig gemütlich. Die Einrichtung wurde beraten, wie es freundlicher gestaltet werden kann.

Die große Dachterrasse ist gepflegt und hat Sitzmöglichkeiten. Dort darf geraucht werden.

Die Maßnahmen zum Schutz vor Hitze werden umgesetzt. In den Gemeinschaftsräumen sorgten mobile Klimageräte für angenehme Temperaturen.

Die Einrichtung war sauber und ordentlich. Die Privatsphäre der Bewohnerinnen und Bewohner wurde beachtet. Die Bewohnerinnen und Bewohner waren mit dem Essen, den Freizeitangeboten, der Zimmerreinigung und dem Personal zufrieden.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Jeder Wohnbereich hat eine große Gemeinschaftsküche mit einem Tisch und Stühlen. Dort können die Mahlzeiten eingenommen werden. Die Küchen waren sauber und ordentlich. Reinigungsmittel wurden verschlossen aufbewahrt.

Das Mittagessen wird von einem Caterer geliefert. Die Einrichtung stellt derzeit auf einen neuen Anbieter um. Dieser soll eine individuellere Auswahl der Mahlzeiten ermöglichen.

Die Speisepläne hängen gut lesbar aus. Das Essensangebot ist ausreichend und angemessen. Es gibt Frühstück, Mittagessen, Kaffee und Kuchen, Abendessen sowie Zwischen- und Spätmahlzeiten.

Die Bewohnenden können selbst entscheiden, wann und wo sie essen möchten. Bei Bedarf erhalten sie Unterstützung beim Essen. Wünsche, Abneigungen und Allergien werden berücksichtigt.

Die Reinigung und die Wäscheversorgung werden von einer Fremdfirma übernommen. Eine Hauswirtschaftsfachkraft überwacht die hauswirtschaftliche Versorgung.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Einrichtung bietet viele verschiedene Angebote für die Bewohnenden. Die Veranstaltungspläne hängen gut sichtbar auf den Wohnbereichen aus.

Im Erdgeschoss gibt es eine ansprechend gestaltete Cafeteria. Dort finden zum Beispiel Gottesdienste und Klaviernachmittage statt. Auch die Dachterrasse wird für Angebote wie Grillfeste genutzt.

Die Angebote finden sowohl auf den einzelnen Wohnbereichen als auch gemeinsam für mehrere Wohnbereiche statt. Es gibt unter anderem Musik, Malen, Rätsel, Kegeln und Bingo. Dafür steht auch ein Aktivtisch zur Verfügung.

Jährlich finden größere Feste wie Karneval, Tanz in den Mai und ein Sommerfest statt. Außerdem werden Ausflüge, zum Beispiel in den Zoo, angeboten. Gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern des Berufskollegs finden weitere Veranstaltungen statt.

Die Bewohnenden nehmen gerne an den Angeboten teil. Bei Bedarf erhalten sie Unterstützung. Wer möchte, kann sich auch an alltäglichen Aufgaben wie Tischabräumen oder Wäschefalten beteiligen.

Information und Beratung:

Interessierte können sich telefonisch oder bei einer Besichtigung über die Einrichtung informieren. Die Kosten werden verständlich und transparent erklärt.

Bei der Aufnahme wird besprochen, wie die eigene Post erhalten werden soll. In der Regel wird die Post von der Verwaltung auf die Wohnbereiche gebracht und dort verteilt. Auf Wunsch kann die Post auch an den Betreuer weitergeleitet werden.

Die Bewohnenden können auf Wunsch einen Schlüssel für die Einrichtung erhalten.

Der letzte Prüfbericht der WTG-Behörde hängt aus. Die Kontaktdaten müssen noch aktualisiert werden.

Die Einrichtung nimmt grundsätzlich keine Spenden an.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Der 2025 gewählte Nutzerbeirat besteht aus fünf engagierten Mitgliedern. Er ist in den Wohnbereichen gut sichtbar ausgehängt.

Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte werden beachtet. Der Beirat macht Vorschläge zur Verpflegung und zu Freizeitangeboten. Diese werden, soweit möglich, von der Einrichtung umgesetzt.

Bei seiner Arbeit wird der Beirat von der Einrichtungsleitung und dem Sozialen Dienst unterstützt.

Personelle Ausstattung:

Die Einrichtung stellt derzeit auf das neue Personalbemessungssystem (PeBem) um. Dafür gibt es Tourenpläne auf dem PC und auf mobilen Geräten.

Es steht ausreichend eigenes Personal zur Verfügung. Zeitarbeitskräfte werden daher derzeit nicht eingesetzt.

Im Früh- und Spätdienst arbeitet auf jedem Wohnbereich mindestens eine Pflegefachkraft. Zusätzlich werden Pflegehilfskräfte und Pflegefachassistenten eingesetzt. Die Anzahl richtet sich nach der Größe des Wohnbereichs.

Im Nachtdienst sind eine Pflegefachkraft und eine Assistenzkraft eingesetzt.

Bei der Einstellung neuer Mitarbeitender wird ein Führungszeugnis angefordert.

Fortbildungen und Schulungen finden regelmäßig statt. Dafür gibt es ein Fort- und Weiterbildungskonzept. Mitarbeitende können sich auch weiterqualifizieren, zum Beispiel zur Wohnbereichsleitung, zum Wundexperten oder zur Geronto-Fachkraft. Wünsche und Fortbildungsbedarf werden in Jahres- und Mitarbeitergesprächen besprochen.

Pflege und Betreuung:

Insgesamt wurden Mängel bei der Pflege und Hygiene festgestellt.

Die Einrichtung wurde zur richtigen und sauberen Aufbewahrung von Pflegeutensilien beraten. Die Mängel sollen sofort behoben werden. Außerdem soll das Personal geschult werden.

In einem Schrank wurde noch Wundmaterial von bereits verstorbenen Bewohnenden gefunden. Auch hierzu wurde die Einrichtung beraten.

Die Lagerung von Insulin war nicht richtig. Der Kühlschrank war sehr voll. Die Temperatur wurde nicht regelmäßig kontrolliert und aufgeschrieben. Das vorhandene Thermometer konnte keine Mindest- und Höchsttemperatur anzeigen. Die Einrichtung will ein geeignetes Thermometer anschaffen und die Temperatur künftig regelmäßig kontrollieren.

Die Prüfung wurde gemeinsam mit dem Medizinischen Dienst durchgeführt. Die Ergebnisse wurden bei der Bewertung berücksichtigt. Bei neun Bewohnenden wurden Begutachtungen durchgeführt. Dabei wurden mehrere Mängel festgestellt.

Insgesamt wurden deutliche Mängel bei der Pflege und Organisation festgestellt. Bei einigen Bewohnenden waren bereits gesundheitliche Probleme entstanden. Mängel aus der letzten Prüfung wurden nicht dauerhaft behoben. Das Qualitätsmanagement muss daher verbessert werden.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Die gesetzlichen Vorgaben zur Gewaltprävention und zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen werden eingehalten. Die Mitarbeitenden werden regelmäßig geschult.

Die entsprechenden Konzepte sind digital vorhanden.